

Angehörigenbroschüre

Wissenswertes für Angehörige von Patienten des Fachbereichs Forensik



Sehr geehrte Angehörige,

ein enger Angehöriger wurde in den Maßregelvollzug aufgenommen.

Was passiert mit ihm hinter den Mauern?

Wie können Sie ihn als Angehörige unterstützen?

Auf was sollten Sie achten?

An wen können Sie sich wenden, wenn Sie Fragen haben?

Zu diesen und anderen Fragen möchten wir Ihnen mit dieser Broschüre Orientierung und Hilfe geben.

Darüber hinaus sind wir daran interessiert, Sie zu unterstützen, damit Sie Ihren Angehörigen in einer schwierigen Lebensphase begleiten können.

Zögern Sie nicht nachzufragen, wenn Sie etwas nicht verstanden haben, wir freuen uns auf den Kontakt mit Ihnen und sind für Ihre Wünsche oder auch Kritik offen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Fachbereichs Forensik
der LVR-Klinik Viersen



Informationen zur Klinik

Im Fachbereich Forensische Psychiatrie der LVR-Klinik Viersen werden psychisch kranke Straftäter (ausschließlich Männer) auf der rechtlichen Grundlage des § 63 StGB (Strafgesetzbuch) im Maßregelvollzug behandelt.

Die Stationen 27.1-27.4 befinden sich im Neubau des Fachbereichs Forensik, einem nach dem Wagenburgprinzip errichteten hochgesicherten Bereich mit vier Stationsgebäuden, einem Zentralgebäude mit Pforte, einem Verwaltungsbereich mit Behandlungsräumen und Zahnarztpraxis, sowie Hallen für Sport- und Arbeitstherapie. Die Stationen 18a und 18b, 14a und 14b, 24a und 24b sowie 30.4 sind in Gebäuden, die sich pavillonartig auf dem Gelände der LVR-Klinik Viersen verteilen, untergebracht. Außerdem befinden sich zwei offene Wohngruppen (WG Gärtnerei und WG Gutshof) in zwei früheren Wohnhäusern am Rande des Klinikgeländes.

In der Abteilung Forensische Psychiatrie I werden überwiegend Patienten behandelt, die an einer Psychose erkrankt sind, häufig besteht zusätzlich eine Abhängigkeitsproblematik.

An die Abteilung Forensische Psychiatrie I ist die Forensische Überleitungs- und Nachsorgeambulanz (FÜNA) angebunden.

In der Abteilung Forensische Psychiatrie II werden Patienten mit Persönlichkeitsstörungen behandelt. Außerdem wird ein differenziertes Behandlungsangebot für jugendliche Patienten im Maßregelvollzug vorgehalten.

Unterbringung im Maßregelvollzug- Rechte und Beschränkungen

Die Besonderheiten der Behandlung im Maßregelvollzug ergeben sich aus den gültigen gesetzlichen Bestimmungen (Maßregelvollzugsgesetz, Strafgesetzbuch). Wesentliche Bestimmungen werden auch in der Hausordnung des Fachbereichs Forensische Psychiatrie der Klinik erläutert, die Ihnen ebenso wie das Maßregelvollzugsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen auf Wunsch gerne ausgehändigt werden.

Bei der Aufnahme werden die Patienten über die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten mündlich und schriftlich unterrichtet. Der Patient kann eine Person seines Vertrauens benennen, die mit seinem Einverständnis von der Aufnahme benachrichtigt und ebenfalls über Rechte und Pflichten informiert wird. Die Klinik unterstützt die Patienten und ihre Familien bei den mit der Aufnahme in die Klinik erforderlichen notwendigen Maßnahmen.

Lockerungen

Ihr Angehöriger wird in der Regel auf einer der beiden Aufnahmestationen 27.1 oder 27.3 im gesicherten Neubau der Forensik aufgenommen. Verläuft die Behandlung erfolgreich, werden ihm nach und nach Lockerungen gewährt. Dies sind zunächst Ausgänge in Begleitung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Klinik, später dann unbegleitete Ausgänge, die Aufnahme externer Arbeitsverhältnisse, Beurlaubungen und zuletzt in Vorbereitung auf die Entlassung die sogenannte Dauerbeurlaubung. Gleichzeitig wird Ihr Angehöriger mit dem Fortschritt der Behandlung auf Stationen verlegt werden können, die nicht mehr so hoch gesichert sein müssen.

Die Entscheidung, einem Patienten eine Lockerung zu gewähren, wird erst nach eingehender Risikoabschätzung getroffen. Verantwortlich für die Gewährung von Lockerungen ist die therapeutische Abteilungsleitung. Bei Patienten, die ein besonders schweres Delikt begangen haben, werden in der Regel vor Gewährung einer Lockerung Begutachtungen von externen Sachverständigen eingeholt. Darüber hinaus müssen an einer Vielzahl von Entscheidungen die zuständigen Vollstreckungsbehörden (Staatsanwaltschaften) beteiligt werden.

Kontakt

Familien, in denen ein Angehöriger psychisch krank geworden ist, haben oftmals Probleme, diese Situation zu bewältigen.

Wenn zu der psychischen Erkrankung noch die Straffälligkeit des Angehörigen hinzutreten ist, kann das für die Familie eine noch größere Belastung bedeuten.

Wir haben Verständnis dafür, dass Sie möglichst umfassend über den gesundheitlichen Zustand Ihres Angehörigen und seine neue Lebenssituation informiert werden möchten. Auch wir haben grundsätzlich ein Interesse daran, Sie z. B. über das Angebot von Angehörigengesprächen mit in die Behandlung einzubeziehen. Dazu ist jedoch immer eine Einwilligung der Patienten erforderlich. Ohne die Unterschrift Ihres Angehörigen auf einer Schweigepflichtsentbindung dürfen wir Ihnen leider keinerlei Auskunft geben.

Wenn Sie Fragen an uns haben, dürfen Sie sich gerne an die Therapeutinnen und Therapeuten Ihres Angehörigen wenden, die Sie telefonisch auf den jeweiligen Stationen oder über die Pforte erreichen können. Sie finden außerdem die Kontaktdaten der Abteilungsleitungen auf der letzten Seite dieser Broschüre.

Die Abteilung Forensik I bietet 3-4 mal jährlich samstags von 10-13 Uhr eine Angehörigengruppe an, zu der jeweils rechtzeitig eine Einladung ergeht.

Beschwerdemöglichkeiten

Wenn ein Patient sich durch eine Maßnahme oder durch sonstige Umstände auf der Station bzw. in der Abteilung ungerecht behandelt fühlt, sollte er dies zunächst mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern auf der Station oder mit den behandelnden Therapeutinnen/Therapeuten besprechen, um möglichst unmittelbar eine Klärung oder Abhilfe zu erreichen. Auch Ihnen als Angehöriger oder Angehörigem steht dieser Weg offen. Als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner stehen in der Klinik auch die Fachbereichsleitung Frau Dr. Guckelsberger oder der Vorstand der LVR-Klinik Viersen zur Verfügung.

Inanspruchnahme der Ombudsperson

Bei Beschwerden und Anregungen dürfen Sie sich auch an die Ombudsperson der Klinik wenden, die für die Patientinnen und Patienten vermittelnd tätig werden kann.

Gerichtliches Verfahren

Es besteht auch die Möglichkeit, eine gerichtliche Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Maßnahme oder ihrer Unterlassung herbeizuführen. Anträge auf Erlass einer Maßnahme oder Anträge auf Aufhebung einer solchen sind direkt an die Strafvollstreckungskammer des Landgerichtes Mönchengladbach zu richten.

Sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Unabhängig von dem o.g. gerichtlichen Verfahren können Sie sich mit allen Beschwerden formlos, möglichst schriftlich oder auch telefonisch wenden an:

- Landschaftsverband Rheinland, Zentrales Beschwerdemanagement/06, 50663 Köln
- Landschaftsverband Rheinland, Fachbereich Maßregelvollzug/82, 50663 Köln
- Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug des Landes NRW, Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
- Petitionsausschüsse des Landtages und des Bundestages sowie an
- Europäische Kommission für Menschenrechte in Straßburg.

Behandlung

Jeder Patient erhält einen auf seine individuelle Problematik abgestellten Behandlungsplan, der alle sechs Monate überprüft wird.

Darüber hinaus hat er Anspruch auf freie Heilfürsorge, wenn er während der Unterbringung somatisch (körperlich) erkrankt. Die hierzu notwendige Behandlung wird grundsätzlich durch die Klinik erbracht. Facharztbesuche erfolgen je nach Bedarf nach Absprache mit der behandelnden Ärztin / mit dem behandelnden Arzt. Kann eine Behandlung innerhalb der Klinik nicht durchgeführt werden, kann Ihr Angehöriger in ein durch die therapeutische Leitung zu bestimmendes Krankenhaus verlegt werden, wobei auf Sicherheitsbelange Rücksicht genommen werden muss.



Besuche

Station 27.1		
Dienstzimmer	02162 96-4811	
Patiententelefon	02162 96-4671	bis 20.30 Uhr
Besuchszeiten		
Mo./Di./Mi.	16.00-18.00 Uhr	
Do.	16.00-20.00 Uhr	
Fr.	14.00-18.00 Uhr	
Sa./So. und feiertags	10.00-18.00 Uhr	

Station 27.2		
Dienstzimmer	02162 96-4831	
Patiententelefon	02162 96-4672	bis 20.30 Uhr
Besuchszeiten		
Mo. bis Fr.	14.00-18.00 Uhr	
Do.	14.00-20.00 Uhr	
Sa./So. und feiertags	10.00-18.00 Uhr 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr Mittagessen für die Patienten auf der Station	

Station 27.3		
Dienstzimmer	02162 96-4821	
Patiententelefon	02162 96-4673	bis 20.30 Uhr
Besuchszeiten		
Mo.	16.00-18.00 Uhr	
Di./ Mi./ Fr.	14.00-20.00 Uhr	
Do.	14.00-20.00 Uhr	
Sa./So. und feiertags	10.00-18.00 Uhr	

Station 27.4		
Dienstzimmer	02162 96-4841	
Patiententelefon	02162 96-4978	bis 20.30 Uhr
Besuchszeiten		
Mo. bis Fr.	16.00-20.00 Uhr	
Sa./So. und feiertags	10.00-20.00 Uhr	

Station 14a		
Dienstzimmer	02162 96-4183/4184	
Patiententelefon	02162 96-4675	bis 22.00 Uhr
Station 14b		
Dienstzimmer	02162 96-4183/4184	
Patiententelefon	02162 96-4677	bis 22.00 Uhr
Besuchszeiten		
Mo. bis Fr.	16.00-20.00 Uhr	
Sa./So. und feiertags	14.00-20.00 Uhr	
Station 18b		
Dienstzimmer	02162 96-4225	
Patiententelefon	02162 96-4670	bis 22.00 Uhr
Besuchszeiten		
Mo. bis Fr.	16.00-18.00 Uhr	
Sa./So. und feiertags	10.00-12.00 Uhr 16.00-20.00 Uhr	bis 22.00 Uhr
Station 24a		
Dienstzimmer	02162 96-4331	
Patiententelefon	02162 96-4677	bis 22.00 Uhr
Besuchszeiten		
Mo. bis Mi. /Fr.	16.00-18.00 Uhr	
Do.	14.00-20.00 Uhr	
Sa./So. und feiertags	10.00-18.00 Uhr	
Station 24b		
Dienstzimmer	02162 96-4334	
Patiententelefon	02162 96-4678	bis 22.00 Uhr
Besuchszeiten		
Mo. bis Mi. /Fr.	16.00-18.00 Uhr	
Do.	14.00-20.00 Uhr	
Sa./So. und feiertags	10.00-18.00 Uhr	
Station 30.4		
Dienstzimmer	02162 96-4334	
Patiententelefon	02162 96-4684	bis 22.00 Uhr
Besuchszeiten		
Mo. bis Mi. /Fr.	14.00-18.00 Uhr	
Do.	14.00-20.00 Uhr	
Sa./So. und feiertags	10.00-18.00 Uhr	
Wohngruppe Gärtnerei		
Dienstzimmer	02162 96-4637	
Patiententelefon	02162 96-4640/4638	bis 22.00 Uhr
Besuchszeiten	Tgl. 8.00-20.30 Uhr	
Wohngruppe Gutshof		
Dienstzimmer	02162 96-4635	
Patiententelefon	02162 96-4636	bis 22.00 Uhr
Besuchszeiten	Tgl. 8.00-21.00 Uhr	

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass alle Besuche vorher bei den Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern des jeweiligen Behandlungsteams angemeldet werden müssen. Vor dem ersten Besuch sollte in der Regel ein Gespräch mit einem Mitglied des jeweiligen Behandlungsteams erfolgt sein. Bei jedem Besuch müssen an der Pforte Ausweispapiere vorgelegt werden. Die Mitarbeiter der Pforte notieren Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum und die jeweilige Dauer der Besuche.

Um den Ablauf der Besuche möglichst reibungslos zu gestalten, bitten wir Sie, folgende Hinweise unbedingt zu beachten:

- Die Anzahl der Besucherinnen / Besucher je Termin sollte vier Personen nicht übersteigen.
- Besuch von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren kann grundsätzlich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten stattfinden. Es ist außerdem ein entsprechender Antrag zu stellen, der vom Behandlungsteam geprüft und von der Therapeutischen Abteilungsleitung genehmigt werden muss.
- Besuche außerhalb der regulären Besuchszeiten sind nach vorheriger Absprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des jeweiligen Behandlungsteams möglich.
- Das Mitbringen von Lebensmitteln jeglicher Art ist nicht gestattet.
- Sollten Sie Medikamente benötigen, auf deren Einnahme Sie während der Besuchszeit nicht verzichten können (z.B. Atemaerosol bei Asthma), informieren Sie bitte die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter des Pfortendienstes.
- Missbrauch oder die Abhängigkeit von Drogen oder Alkoholkonsum hat bei vielen unserer Patienten die Entstehung bzw. das Fortbestehen der psychischen Störung und die Begehung der rechtswidrigen Taten begünstigt. Um die Behandlung nicht zu gefährden, ist der Konsum von Rauschmitteln aller Art daher für die Patienten strengstens verboten. Bitte nehmen Sie selbst auch Abstand davon, unter dem Einfluss von Rauschmitteln die Klinik zu betreten. Dies kann sowohl aus Gründen der Sicherheit als auch der Therapie auf keinen Fall toleriert werden. Wir behalten uns vor, bei Verdacht auf Alkoholkonsum eine Alkoholkontrolle mit Ihrem Einverständnis bei Ihnen durchzuführen. Bei nachgewiesem Konsum, Anzeichen eines Drogenkonsums oder für den Fall, dass Sie eine Alkoholkontrolle nicht durchführen lassen wollen, werden Sie nicht zum Besuch vorgelassen.
- Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass in den Besucherräumen nicht geraucht werden darf.
- Wenn die Therapie, das geordnete Zusammenleben in der Klinik oder die Sicherheit es erfordern, können Besuche überwacht, eingeschränkt, ggfs. abgebrochen, untersagt oder von der Durchsuchung der Besucherinnen und Besucher abhängig gemacht werden.

Eingangskontrolle

- Am Besuchereingang weisen Sie sich bitte durch Ihren Personalausweis oder Reisepass aus. Der Ausweis wird für die Dauer des Besuches einbehalten



- Mit einem Röntgengerät kontrollieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pforte mitgebrachte Gepäckstücke und Mäntel und Jacken auf unerlaubte Gegenstände (s. Anhang). Falls erforderlich wird nochmals per Handdetektor kontrolliert.



- Bitte nehmen Sie zur Vereinfachung der Kontrollen nur diejenigen Dinge mit, die Sie unbedingt benötigen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, unerlaubte Gegenstände in entsprechenden Schließfächern am Eingang der Pforte für die Dauer Ihres Besuchs zu deponieren.



- Im Anschluss gehen Sie durch einen Metalldetektorrahmen. Sollten Sie einen Herzschrittmacher oder anderes Metall im Körper haben, so informieren Sie bitte die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Pfortendienstes.
- Nach Beendigung der Kontrolle werden Sie durch die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter des Pfortendienstes zu den jeweiligen Besucherräumen geführt. Diese befinden sich für die Stationen 27.1 und 27.3 auf der jeweiligen Station, und für die Stationen 27.2 und 27.4 im Zentralgebäude. Auf den Stationen 27.1 und 27.3 sind die Besucherräume von innen nicht zu öffnen. Die Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern des Pflegedienstes sind jedoch über ein Klingelsystem zu erreichen.
- Es gibt 2 kleinere und einen großen Besucherraum im Zentralgebäude. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass es vorkommen kann, dass hier mehrere Patienten gleichzeitig Besuch empfangen.
- Nach Abschluss des Besuches werden Sie durch Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter der Pforte / des Pflege- und Erziehungsdienstes zum Ausgang begleitet.



Telefon

Die Telefonnummern der Patiententelefone finden Sie auf Seite 6.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass nach 20.30 Uhr keine Telefonate mehr entgegengenommen werden können.

Briefwechsel

Briefe werden Ihrem Angehörigen bei Eingang ausgehändigt.

Adresse:

- Patientenname
 - Station
- LVR-Klinik Viersen
Johannisstr. 70
41749 Viersen

Pakete

Pakete dürfen die Maße 50x50 cm und das Gewicht von 5 kg nicht überschreiten. Sie werden nach vorheriger Kontrolle ausgehändigt und auf der Station im Beisein der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen des Pflege- und Erziehungsdienstes geöffnet. Bitte verzichten Sie darauf, Lebensmittel jeglicher Art zu versenden oder mitzubringen. Ihre Angehörigen haben in der Klinik die Möglichkeit, Lebensmittel zu erwerben.

Sollten Sie Ihren Angehörigen hierzu Geld überweisen wollen, nutzen Sie bitte folgende Überweisungsmöglichkeit:

- Kontoinhaber: LVR-Klinik Viersen
- IBAN: DE 96 32 050 000 00 591 000 32
- BIC: SPKRDE33
- Verwendungszweck: Name Ihres Angehörigen



Mitgebrachte Gegenstände

Das Einbringen von Gegenständen ist nur möglich, wenn die Therapie, das geordnete Zusammenleben oder die Sicherheit dadurch nicht gefährdet werden.

Generell sind Gegenstände oder Substanzen, die ein Suchtpotential haben oder als Rauschmittel missbraucht werden können, Waffen und waffenähnliche Dinge sowie Tiere, Hausrat, Schriften und Darstellungen mit strafrechtlich relevanten Inhalten oder menschenverachtenden Darstellungen nicht zugelassen. Gegenstände, bei denen nicht überprüft werden kann, ob Suchtmittel in ihnen enthalten sein könnten, können nicht eingebracht werden.

Auch eine einen Betrag von 100 € übersteigende finanzielle Zuwendung sowie das Überlassen von Ausweispapieren sind nicht erlaubt, da hierdurch ggfs. Entweichungen (auch anderer Patienten) begünstigt werden könnten.

Das Einbringen von Kommunikationsmedien ist aus den folgenden Gründen untersagt:

- Aus Gründen der inneren Sicherheit und um Fluchtvorbereitungen und die Verübung von Straftaten nicht zu begünstigen, muss eine unkontrollierbare Kontaktaufnahme von Patienten nach außen verhindert werden.
- Die unkontrollierte Aufnahme von Bildern der Einrichtung und insbesondere ihrer Sicherheitseinrichtungen stellen eine Gefahr für die Sicherheit der Einrichtung dar.
- Das Fotografieren von Mitpatienten / Beschäftigten ohne deren Einverständnis verletzt deren Persönlichkeitsrechte.
- Elektronische Datenträger stellen grundsätzlich eine Gefahr für die Sicherheit einer Vollzugseinrichtung dar, weil sie die nur schwer kontrollierbare Übermittlung von Nachrichten mit der Therapie nicht zu vereinbarenden Inhalten ermöglichen.

Nicht zugelassene Gegenstände werden an der Pforte zurückgewiesen.

Lassen Sie bitte deshalb Gegenstände, die Sie Ihrem Angehörigen gerne mitbringen möchten, von Ihrem Angehörigen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des entsprechenden Behandlungsteams beantragen.

Kontakt

Fachbereich Forensische Psychiatrie
LVR Klinik Viersen
Johannisstr. 70
41749 Viersen
Tel 02162 96 31

Forensische Psychiatrie I

Stationen 27.1, 27.2, 30.4, Wohngruppe Gutshof, Wohngruppe Gärtnerei und Forensische Überleitungs- und Nachsorgeambulanz

Chefärztin und Fachbereichsärztin

Dr. Heike Guckelsberger
heike.guckelsberger@lvr.de

Pflegedienstleitung

Renate Henrichs
renate.henrichs@lvr.de

Leitende Oberärztin

Ute Wolzendorff
ute.wolzendorff@lvr.de

Sekretariat

Marion Spicker
marion.spicker@lvr.de
Tel. 02162 96-4062

Forensische Psychiatrie II

Stationen 27.3, 27.4, 18a, 18b, 24a, 24b, 14a und 14b

Therapeutische Abteilungsleitung

Dipl.-Psych. Dr. Klaus Elsner
klaus.elsner@lvr.de

Pflegedienstleitung

Inge Held
inge.held@lvr.de

Leitender Oberarzt

Dr. David Strahl
david.strahl@lvr.de

Sekretariat

Sylvia Zillekens
sylvia.zillekens@lvr.de
Tel. 02162 96-4802

LVR-Klinik Viersen

Johannisstrasse 70
41749 Viersen, Tel 02162 96-31
klinik-viersen@lvr.de, www.klinik-viersen.lvr.de